

25. August 2014

## **Städtische Kulturförderung** **Schwerpunkte und Mittelverwendung der Präsidialdirektion 2016-2019**

### **Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage von visarte.bern**

#### **Vorbemerkung**

Kulturkonzept, Kulturstrategie, Kulturleitbild, Strategie zur Kulturförderung oder zur Kulturfinanzierung – zuletzt im „Bund“ als Kulturförderungsgesetz benannt: Die Vielfalt von Begriffen und Bedeutungen ist sinnbildlich für die schief laufende und orientierungslose Debatte um das vorliegende Papier.

Die Kulturstadt Bern ist auf einen funktionierenden Austausch zwischen Politik, Stadtverwaltung, Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden angewiesen. Wo es hinführt, wenn das Verhältnis zerrüttet ist, zeigen die vergangenen Jahre. Die kulturpolitische Diskussion wurde durch eine schwache Kommunikation der Abteilung Kulturelles und von einer Frustration in der Szene geprägt. Insgesamt war sie wenig konstruktiv, und es entstand ein Klima, das der Kulturstadt Bern nicht förderlich ist.

Die Kulturschaffenden bilden sachbedingt eine breite divergierende Menge. Dazu arbeiten sie oft unter prekären Bedingungen. Ihre politischen Interessensvertreter, wie u.a. wir als Berufsverband der visuell schaffenden KünstlerInnen, und auch die Trägerschaften vieler Kulturinstitutionen arbeiten vorwiegend ehrenamtlich. Die Voraussetzung für den nötigen kulturpolitischen Dialog ist dadurch schwierig und setzt ein sorgfältiges Vorgehen voraus. Wir fordern daher die Stadt Bern auf, eine Struktur zu schaffen, welche den Kulturschaffenden entgegenkommt und ihnen die Teilnahme am kulturpolitischen Diskurs überhaupt erst ermöglicht – ohne die Kulturschaffenden geht es nicht.

Das im Januar 2014 erstmals durchgeführte Kultur-Hearing ist ein Anfang. Doch reicht ein solcher, einmal im Jahr durchgeführter Anlass nicht, um der Situation gerecht zu werden. Die Verbesserung des Austausches und der Zusammenarbeit durch weitere Massnahmen ist anzugehen.

Kultur ist das vom Menschen Erschaffene. Kultur im Sinne der Künste ist von Kulturschaffenden erschaffen. In einem Papier welches die Kulturförderung regelt, müssen die Kulturschaffenden stärker präsent sein, als dies im vorliegenden Entwurf der Fall ist. Wir nehmen die Gelegenheit gerne wahr, nachfolgend einige konkrete Anliegen dazu einzubringen – dies im Interesse der gesamten Kulturstadt Bern.

## **Soziale Sicherheit**

Wir finden es richtig, dass Gelder, die in der Kultur frei werden, auch wieder der Kultur zugute kommen.

Kulturschaffende arbeiten nach wie vor unter prekären Bedingungen. Die Sozial- und Altersvorsorge ist ungenügend. Für eine Kostentransparenz in der Kulturfinanzierung müssen zwingend Vorsorgeleistungen mit abgerechnet werden. Geld, das zur Verfügung steht, soll in erster Linie dazu eingesetzt werden.

- Dazu übernimmt die Stadt Bern das Modell zur Verbesserung der sozialen Sicherheit, wie es im Bundesgesetz über die Kulturförderung (KFG, Art.9) verankert ist. Das KFG sieht vor, 12 Prozent der Finanzhilfen (z.B. Preise oder Werkbeiträge) an die Pensionskasse oder an die Säule 3a dieser Person zu überweisen. Die 12 Prozent werden je zur Hälfte durch den Kulturschaffenden und durch das Bundesamt für Kultur respektive Pro Helvetia finanziert.
- Die Stadt Bern setzt sich auf nationaler Ebene für einen verbesserten Zugang zur 2. Säule von Kulturschaffenden ein. In der 2. Säule fallen diese ArbeitnehmerInnen oft durch die Maschen, da sie häufig weniger als 3 Monate angestellt sind oder nicht dem BVG-Obligatorium unterstehen. Ein Lösungsansatz ist die Streichung von Eintrittsschwelle und Koordinationsabzug, wie es Suisseculture im Rahmen der „Altersvorsorge 2020“ vorschlägt.

Weiter muss im Papier festgeschrieben sein, dass die von der Stadt subventionierten Institutionen die Honorarzahungen an die Kulturschaffenden nach den Vorgaben der Verbände zu richten haben.

## **Schwerpunkt 1: Zeitgenössische Kultur**

Wir begrüßen diesen Schwerpunkt. Der Zusammenlegung des Schlachthauses und der Dampfzentrale wird aber zu viel Gewicht eingeräumt. Die angeführte Liste mit weiteren Institutionen ist in ihrer Beliebigkeit und mit den dazugehörigen vagen Begründungen belanglos. Als Berufsverband der visuellen Kunstschaffenden, mit Fokus auf die bildende Kunst, fordern wir deshalb eine Ausformulierung der Begründungen, und dass die Stadtgalerie und die unabhängigen Kunsträume (Off Spaces) in den Schwerpunkt 1 aufgenommen werden.

## **Schwerpunkt 2: Koordinierte Vielfalt**

Dieser Punkt berücksichtigt die Kulturschaffenden nicht.

Im letzten Abschnitt von Schwerpunkt 2 bezieht sich die direkte Förderung ausschliesslich auf die gemeinsamen Auftritte der Institutionen: wir fordern eine Umformulierung und die Erwähnung der Direktförderung der Kulturschaffenden. Auch sie können ihren Teil zu einer koordinierten Vielfalt beitragen.

## **Schwerpunkt 3: Kulturelle Teilhabe, Partizipation**

Es ist positiv, dass die Vorlage die kulturelle Partizipation als Schwerpunkt erachtet. Es ist aber nicht nachvollziehbar, dass sie sich mit keinem Wort zur kulturellen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen äussert. Kinder und Jugendliche sind besonders kulturaffin: Sie mögen Theater, Musik, Malerei usw. Sie wollen das alles erleben, Vorstellungen, Konzerte, Museen usw. besuchen, aber auch selber kreativ sein. Sie sind es, die in 10-15 Jahren in Bern Kultur schaffen oder konsumieren. Verpasst man es, die Menschen in jungen Jahren für Kultur zu begeistern, lässt sich das später nur schwer oder nur mit teuren Vermittlungs-Massnahmen aufholen. Die beste und effektivste Kulturförderung setzt bei Kindern und Jugendlichen an. Daher sind sie in einem Kulturkonzept unbedingt und mit gebührender Sorgfalt zu berücksichtigen. Wie ihr Einbezug am besten geschieht, muss die Abteilung Kulturelles nicht selber erarbeiten. Sie kann sich von Fachleuten beraten lassen und einen entsprechenden Vorschlag in das Kulturförderungspapier einbauen.

Wir verlangen, dass sich die Abteilung Kulturelles konkret dazu äussert, wie sie die kulturelle Teilhabe von Kindern und Jugendlichen umsetzen will.

### **Kulturleistungen messen und evaluieren: Kostendeckungsgrad**

Wir schlagen vor, dass der Kostendeckungsgrad pro Kulturinstitution je spezifisch überprüft und auf den Leistungsvertrag abgestimmt wird, statt ihn zu generalisieren.

### **Direkte Förderung**

Als positiv bewerten wir, dass das zeitgenössische Kulturschaffen gestärkt werden soll. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen zwingend mehr Mittel in die direkte Förderung fließen. Die Freie Szene kann gestärkt werden, indem die direkte Kulturförderung ausgebaut wird. Wir fordern daher 15% der städtischen Kulturgelder für die Freie Szene.

### **Verwendung der Förderkredite**

Die Mittel für die direkte Förderung sind heute auf 10 Kredite aufgeteilt; neu soll ein elfter „Kredit für Schwerpunkte“ hinzukommen. Zusätzlich ist die Million, die der Bund jährlich zur Verfügung stellt, aufzuteilen. Für vier der Kredite sind Fachkommissionen zuständig, für 6 sowie die Bundesmillion die Abteilung Kulturelles. Die Zuständigkeit für den neuen Kredit ist offen. Diese Aufteilung führt dazu, dass Gesuche teils von Fachkommissionen, teils von der Abteilung Kulturelles behandelt werden. Behandeln bedeutet: Prüfen und Antrag stellen an den für Beiträge über 2'000 Franken formell zuständigen Stadtpräsidenten. Nicht immer ist eindeutig, wer ein Gesuch behandeln muss. Letztlich ist die Gleichbehandlung aller Gesuche nicht gewährleistet. Wir schlagen eine einfache Neuordnung vor:

- Alle Mittel, die nicht in Leistungsvereinbarungen fließen – auch jene für die sogenannten Jahresverträge – werden auf 6 Kredite aufgeteilt: Bildende Kunst, Literatur, Musik, Theater und Tanz, kulturelle Teilhabe/Information, ausserordentliche Beiträge (unter Einschluss der Bundesmillion).
- Über die 4 Kredite Bildende Kunst, Literatur, Musik, Theater und Tanz verfügen die Fachkommissionen.
- Über die 2 Kredite kulturelle Teilhabe/Information und ausserordentliche Beiträge verfügt die Gesamtkommission. Diese besteht aus den Präsidien der 4 Fachkommissionen unter Leitung der Kultursekretärin.
- Die Fachkommissionen und die Gesamtkommission bestimmen die Kriterien für die Gesuchsbehandlung und stimmen sie untereinander ab.

Auf diese Weise kommen überall dieselben Kriterien und Rahmenbedingungen zur Anwendung. Der Einfluss der Fachpersonen ist durchgängig gewährleistet.

### **Zusammensetzung der Kommissionen**

Wir begrüßen die öffentliche Ausschreibung mit klarem Anforderungsprofil für einen Sitz pro Kommission, da dies die Kommunikation und die Transparenz fördert.

### **Kunstkommission**

Da 60'000.- der vorgesehenen 200'000.- fix an die Stadtgalerie gehen und in den letzten Jahren immer grössere Beträge an Ausstellungsräume und -projekte flossen, fordern wir, dass das Budget der Kunstkommission um 60'000.- erhöht und der Kunstkommission für die Direktförderung von Kunstschaaffenden zur Verfügung gestellt wird.

Zur Neubesetzung in der Stadtgalerie und zu deren Neukonzeptionierung fordern wir frühzeitige Informationen und eine Bedürfnisabklärung unter den Berner Kunstschaaffenden.

### **Weitere Themen: Ateliers**

Beim Verkauf der Liegenschaft Falkenhöheweg 15, Haus Susanne Schwob, ist der eigentliche Wunsch der Legatgeberin, das Haus Kunstschaaffenden zur Verfügung zu stellen, hoch zu werten.

Das Bestreben der im Haus tätigen Künstler/innen, die Liegenschaft zu einem angemessenen Betrag zu kaufen und genossenschaftlich sowie mit verbriefter Zweckbestimmung weiter zu führen, ist daher eingehend zu prüfen.

Im Kulturförderungspapier 2016-2019 ist die Absicht, ein solches Vorgehen zu berücksichtigen, explizit festzuhalten.

### **Weitere Themen: Kunst und Bau / Kunst im öffentlichen Raum (KiÖR)**

Bei einer Zusammenlegung von Kunst und Bau sowie KiÖR unter dem Dach der KiÖR-Kommission verliert die Städtische Kunstkommission an Einfluss. Wir fordern daher mehr Sitze für Kulturschaaffende und Personen mit kulturspezifischen Fachkenntnissen in der heute vorwiegend von Amtsvertretern besetzten KiÖR-Kommission.

Sollte die mögliche Vereinheitlichung der Prozesse zur Realisierung von Kunst und Bau sowie KiÖR dazu führen, dass zukünftig keine Objekt bezogenen und permanenten Kunstwerke im Aussenraum oder in öffentlichen Gebäuden entstehen, lehnen wir dies ab. Eine solche Änderung ist kunsthistorisch einschneidend und benötigt vorgängig eine vertiefte Debatte.

Die KiÖR-Kommission muss Verantwortung betreffend Unterhalt, Inventarisierung und Vermittlung von Kunst im öffentlichen Raum übernehmen. Die im Jahresbericht der Kommission formulierte Absichtserklärung reicht nicht. Wir fordern konkrete Schritte in der Umsetzung, und dass auch diese im Kulturförderpapier 2016-2019 festgehalten werden.

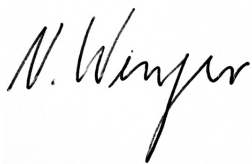
Bei der Kommunikation der KiÖR-Kommission besteht Nachholbedarf: welche Grundsatzentscheide hat die Kommission seit ihrer Gründung beschlossen und welche konkreten Projekte sind angedacht oder in Umsetzung?

Es darf nicht sein, dass die Informationen, welche die Tätigkeit der KiÖR-Kommission betreffen, zurückgehalten werden und nur über den Ombudsmann der Stadt erhältlich sind - schlecht kommunizierte Arbeit ist vergebene Arbeit. Als Vertreter von Kunstschaaffenden haben wir ein Interesse daran, dass die KiÖR-Kommission offensiv gegenüber der Öffentlichkeit informiert und damit den Wert der Sache vermittelt.

### **Generell**

Das vorliegende Papier richtet sich nach der Finanzkompetenz der Abteilung Kulturelles und kann eine Strategie zur städtischen Kulturförderung, die sich ausführlich mit kulturförderstrategischen Elementen auseinandersetzt, nicht ersetzen. Unsere Forderung nach einer solchen bleibt daher bestehen. Für die Erarbeitung ist ein Fachgremium zu bilden und die Kulturschaaffenden sind in den Prozess mit einzubeziehen.

Im Namen des Vorstandes von visarte.bern



Niklaus Wenger, Präsident



Caroline von Gunten, Vorstandsmitglied

### **Kontakt:**

Niklaus Wenger, Präsident visarte.bern: niklaus.wenger@gmail.com, 076 573 76 77